

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

OLDENBURG TOURISMUS UND MARKETING GMBH, OLDENBURG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.377,00	37.267,00
2. Geleistete Anzahlungen	9.142,50	0,00
	<u>28.519,50</u>	<u>37.267,00</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.273,00	105.811,00
	<u>111.792,50</u>	<u>143.078,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	73.928,47	51.630,12
2. Geleistete Anzahlungen	4.987,83	1.987,30
	<u>78.916,30</u>	<u>53.617,42</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.940,12	33.693,96
2. Forderungen gegen Gesellschafter	232.685,55	253.801,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.467,07	147.538,56
	<u>284.092,74</u>	<u>435.034,47</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>263.075,56</u>	<u>193.695,24</u>
	<u>626.084,60</u>	<u>682.347,13</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.061,17	16.022,76
	<u>744.938,27</u>	<u>841.447,89</u>

PASSIVA		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>46.681,43</u>	<u>71.393,73</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>336.550,00</u>	<u>402.350,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.446,65	162.282,16
2. Sonstige Verbindlichkeiten	55.541,04	81.204,19
- davon aus Steuern:		
EUR 7.341,50 (Vorjahr: EUR 9.276,02)		
	<u>202.987,69</u>	<u>243.486,35</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>133.719,15</u>	<u>99.217,81</u>
	<u>744.938,27</u>	<u>841.447,89</u>

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	638.682,41	685.755,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	172.029,55	281.439,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-88.061,96	-86.832,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-63.176,10</u>	<u>-68.703,57</u>
	-151.238,06	-155.536,02
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-885.085,52	-928.954,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-201.078,14	-210.672,96
- davon für Altersversorgung: EUR 3.315,37 (Vorjahr: EUR 3.467,52)		
	<u>-1.086.163,66</u>	<u>-1.139.627,39</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-49.668,81	-63.632,64
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>-3.745,99</u>	<u>-1.316,60</u>
	-53.414,80	-64.949,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-643.996,02	-852.112,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.259,97</u>	<u>1.619,67</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-1.121.840,61	-1.243.410,00
9. Sonstige Steuern	<u>-55,69</u>	<u>-40,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	-1.121.896,30	-1.243.450,00
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>1.121.896,30</u>	<u>1.243.450,00</u>
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg (Oldenburg)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma:	Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH
Sitz:	Oldenburg
Registergericht:	Oldenburg (Oldenburg)
Register-Nr.:	HRB 4787

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG sowie den etwaigen ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung wurden größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Waren wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger war als die ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden jeweils mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (s. Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Eigenkapital

In dem folgenden Eigenkapitalspiegel sind die Veränderungen während des Geschäftsjahres 2024 dargestellt:

	01.01.2024	Zugänge	Entnahmen	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklage	0,00	1.121.896,30	-1.121.896,30	0,00
Bilanzgewinn	0,00	-1.121.896,30	1.121.896,30	0,00
	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>

V. Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Es bestehen Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 232.685,55 Euro (Vorjahr: 253.801,95 Euro). Es handelt sich dabei um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und um Forderungen aus Verlustausgleich. Alle Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

VI. Sonstige Angaben

Als Geschäftsführerin ist bestellt:

Dipl.-Verkehrsbetriebswirtin Silke Fennemann, Oldenburg

Die Stadt Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist das Mutterunternehmen der Gesellschaft. Sie hält seit Juli 2016 alle Anteile an der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr bestanden nachfolgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht bilanziert wurden:

- Mietvertrag mit der Stadt Oldenburg jährliche Verpflichtung daraus beträgt rd. Euro 58.000,00. Es besteht eine feste Grundmietzeit von 10 Jahren. Diese endet im Jahr 2028.

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt 24 (Vorjahr: 27) Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024.

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und in leitender Funktion tätige Personen betragen im Berichtsjahr Euro 334.983,31. Diese Angabe erfolgt gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB i. V. m. § 23 EigBetrVO.

Oldenburg, den 12. März 2025

Dipl.-Verkehrsbetriebswirtin Silke Fennemann
(Geschäftsführerin)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	274.178,42	0,00	0,00	0,00	274.178,42	236.911,42	17.890,00	0,00	0,00	254.801,42	0,00	19.377,00	37.267,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	9.142,50	0,00	0,00	9.142,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.142,50	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	274.178,42	9.142,50	0,00	0,00	283.320,92	236.911,42	17.890,00	0,00	0,00	254.801,42	0,00	28.519,50	37.267,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.322,82	9.240,81	0,00	0,00	433.563,63	318.511,82	31.778,81	0,00	0,00	350.290,63	0,00	83.273,00	105.811,00
Summe Sachanlagen	424.322,82	9.240,81	0,00	0,00	433.563,63	318.511,82	31.778,81	0,00	0,00	350.290,63	0,00	83.273,00	105.811,00
Summe Anlagevermögen	698.501,24	18.383,31	0,00	0,00	716.884,55	555.423,24	49.668,81	0,00	0,00	605.092,05	0,00	111.792,50	143.078,00

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM) ist seit dem 1. Juli 2016 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Oldenburg. Geschäftsführerin und allein vertretungsberechtigt ist Frau Silke Fennemann. Als Prokuristin wurde Frau Iris Welzel am 26. Februar 2020 durch die Gesellschafterversammlung bestimmt. Die GmbH beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 24 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zzgl. zwei Kolleginnen in Elternzeit sowie drei Auszubildende im Lehrberuf Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit.

Das Budget der GmbH betrug 1,935 Millionen EUR. Zur Finanzierung erwirtschaftet die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 639 TEUR und sonstige Erträge in Höhe von 172 TEUR. Die OTM schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.122 TEUR ab, einem Ergebnis, welches die Prognose unterschreitet.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen, Geschäftsentwicklung

Obwohl die Weltlage weiterhin angespannt ist, ein Krisenmodus auf den anderen folgt und sich dies auch nach wie vor auf die Zivilgesellschaft in Deutschland auswirkt, wächst der Tourismus vor allem in Bezug auf den Haupturlaub. Die Zahl dieser Urlaubsreisen in Deutschland und ins Ausland steigt nach Auffassung der Branche auch gerade wegen dieser gefühlten Dauerkrise. Die Menschen wollen sich etwas gönnen „solange es noch möglich ist“.

Differenziert betrachtet ist festzustellen, dass die Anzahl der Kurz- und damit auch der Städtereisen zugunsten des Haupturlaubs sinken. Das bedeutet die Zahlen in diesem Segment sinken bzw. bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie 2023.

Die Entwicklung des Tourismus in Oldenburg stellt zufrieden, gleichzeitig kann nicht von einem Boom im Oldenburger Städtetourismus gesprochen werden. Die Zahlen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr was Ankünfte und Übernachtungen sowie die touristische Kernbereiche angeht verbessert, mit Ausnahme der Erlebnisangebote. Dennoch ist eine nur verhaltene Entwicklung zu spüren, die Wachstumssprünge der vergangenen Jahre gibt es so nicht mehr. Die Zimmervermittlung der OTM hat sich fast verdoppelt, die Besucherzahlen in der Touristinfo sind um neun Prozent gestiegen und die Website der GmbH verzeichnet 15 % mehr Zugriffe. Diese Zahlen dürfen bei aller Vorsicht weiterhin optimistisch stimmen. Die Entwicklung des Städtetourismus stellt für Oldenburg eine Chance dar und als solche begreift sie auch die OTM.

Sie besteht darin, mit der weiter zu entwickelnden Tourismusstrategie genau jetzt die richtigen Weichen für den Oldenburger Städtetourismus zu stellen und eine Fokussierung vorzunehmen. Dabei bleiben Nachhaltigkeit, Erlebniswert und Authentizität die Treiber für die touristischen Aktivitäten.

Die Personalsituation 2024 war leicht angespannt: Elternzeiten und ein operationsbedingter längerer Ausfall forderten das Team der OTM. Dennoch fiel der Krankenstand im Vergleich zu 2023 deutlich um über 60 Prozent, von 393 Tagen 2023 auf 142 Tage 2024. Alle vakanten Stellen konnten, besetzt werden und auch für den Ausbildungsplatz hat die Gesellschaft eine hoch motivierte Auszubildende gefunden. Dabei sinkt die Zahl der sich Bewerbenden bei gleichzeitig steigendem Aufwand in der Personalbetreuung. Insgesamt nehmen, wie bereits im letzten Lagebericht dargestellt, die Anforderungen an die OTM als Arbeitgeberin sowohl in Bezug auf Gehaltsforderungen als auch hinsichtlich der weiteren Arbeitsbedingungen zu. Dies erhöht den Belastungsgrad der Teamleitungen und der Ausbilderin, was zukünftig bei den Arbeitskapazitäten stärker berücksichtigt werden muss.

Die Besucherzahlen in der Touristinfo sind um neun Prozent gestiegen. Durchschnittlich suchen 275 Menschen pro Tag die Oldenburg Info im Lappan auf. Der Souvenirverkauf, die Vermittlung von Hotelzimmern und der Verkauf von Geschenkgutscheinen verzeichnen positive Ergebnisse. Die Vermittlung von Gästeführungen ist rückläufig. Bei den in Oldenburg getätigten Übernachtungen stiegen die Ankünfte um zehn Prozent, die Gäste blieben kürzer und somit liegen die Übernachtungen bei rund einem Prozent über den Zahlen des Vorjahres. Dabei kann bisher nur auf die Ergebnisse bis September 2024 geschaut werden (das statistische Landesamt übermittelt die Ergebnisse rund drei Monate verzögert).

Weiterhin ist eine gewisse Kaufzurückhaltung bei den Kunden festzustellen, was nicht nur für die Ergebnisse der OTM, sondern auch im Einzelhandel in Oldenburg zu spüren ist. So hat sich die geschäftliche Situation für die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM) im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 zwar leicht verbessert, die Steigerungen z.B. im Souvenirverkauf sind aber nicht mehr mit den Vorjahren zu vergleichen, aus den oben genannten Gründen.

Die Umsatzerlöse sind um 7 % zurückgegangen auf 639 Tsd. Euro (von 686 Tsd. Euro in 2023). Dies ist unter anderen auf eine Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen. Auch im Bereich touristische Leistungen und Kartenvorverkauf wurden weniger Erlöse generiert. Im Bereich Hotelvermittlung gab es eine Steigerung.

Ebenso erfreulich ist es, dass die Gesellschaft 2024 die Partner im Stadtmarketing nicht nur halten, sondern durch die Umwandlung von Sach- in Geldsponsoring, die finanziellen Mittel für das Stadt- und Tourismusmarketing von Oldenburg erhöhen konnte. Diese Tatsache und die damit verbundene Unterstützung wie auch die Befürwortung des Themenmarketings der OTM stärken die GmbH nachhaltig.

Bedingt durch den Zweck der Gesellschaft, welcher im Gesellschaftsvertrag definiert wurde, wird die OTM immer auf den Defizitausgleich durch die Muttergesellschaft Stadt Oldenburg angewiesen sein. Davon unbenommen bleiben die Möglichkeiten der GmbH, Eigenerlöse zu erzielen. Sie wird auch zukünftig daran arbeiten, die selbst erwirtschafteten Erlöse zu steigern. Dabei ist der aktuellen wirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Insgesamt bleibt die OTM per Definition ein touristischer Dienstleistungsbetrieb, der sich in erster Linie als wirtschaftsfördernd und vernetzend versteht.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Gesellschaft verzeichnet Umsatzerlöse in Höhe von 639 TEUR und liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres (686 TEUR).

3. Investitionen

Die Entwicklung der Investitionen stellt sich im Zwei-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

	Investitionen in TEUR
2023	66
2024	18

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Geschäftsjahr 2024 prägten folgende Ereignisse:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Krisen in der Welt und in Deutschland beeinträchtigen die Stimmung der Menschen weiterhin. Ein Gefühl von Unsicherheit, von einer unsicheren Zukunft in Verbindung mit einer wirtschaftlich angespannten Lage sind die Konsequenz. Dem steht eine Reiselust gegenüber, die in Bezug auf die sogenannte Haupturlaubsreise ungebremst ist. Gleichwohl verändert sich das Reiseverhalten in Bezug auf die Zweit- und Drittreisen. Davon ist der Städtetourismus betroffen. Weniger und kurzfristigere Buchungen sowie preissensible Entscheidungen gehören zu den spürbaren Auswirkungen. In Oldenburg zeigt das touristische Geschäftsjahr 2024 insgesamt betrachtet einen zufriedenstellenden Verlauf. Wirtschaftlich äußert sich die Branche in Oldenburg (noch) zufrieden, Gästezahlen und Umsätze sind gestiegen, wenn auch in einem überschaubaren Maß.

- Die OTM als PCO (Professional Congress Organisator)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr prüfte die Gesellschaft die Möglichkeit, ein zusätzliches Einnahmefeld im Tagungsbereich zu etablieren. Konkret stand die Frage im Raum, ob die OTM ein professionelles Tagungsbüro einrichtet und als Professional Congress Organisator (PCO) agiert. Mittels einer Evaluierung des Status Quo, des Aufstellens eines Businessplans und der Überprüfung der Machbarkeit näherte sie sich dem Thema an.

In der Gesamtbetrachtung kam die GmbH zu dem Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Etablierung eines PCOs zu marktüblichen Konditionen nicht realistisch ist.

- BP-Prüfung der Großbetriebsstelle des Finanzamtes Oldenburg

Das Finanzamt führte im Juni 2024 eine Prüfung durch. Der BP-Bericht vom Finanzamt über diese Prüfung für den Zeitraum 2019 bis 2021 liegt vor. Die vom Finanzamt Oldenburg getroffenen Prüfungsfeststellungen betreffen zwei Sachverhalte, bei denen das Finanzamt Oldenburg in den Jahren 2019 bis 2021 zum Ergebnis von nicht begünstigten Tätigkeiten im Sinne §8 Abs. 9 Nr. 3 KStG kommt. Dies hat für die OTM eine zusätzlich zu entrichtende Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.700 Euro zur Konsequenz, welche sie im Februar 2025 anmelden wird. Über diese beiden Sachverhalte hinaus gab es keinerlei Beanstandungen durch die Betriebsprüfung.

- Einführung des digitalen OL-Gutscheins

Die Gesellschaft plant die Einführung eines Gutscheinmanagement Systems, um den „Oldenburg Gutschein“ und die Prozesse zu digitalisieren. Ab April 2025 wird der bisher rein analoge „Oldenburg Gutschein“ nicht mehr verkauft. Die Möglichkeit der Einlösung bleibt weiterhin bestehen. Aktuell verkauft die OTM rund 20 Tsd. Gutscheine mit einem Umsatz von rund 320 Tsd. Euro. Das neue System bietet drei wesentliche Vorteile:

- Der gesamte Geschäftsprozess (Verkauf/ Einlösung/ Abrechnung) erfolgt digital.
- Ein Gutschein kann in mehreren Geschäften eingelöst werden (Teileinlösung).
- Es werden zeitgemäße Digitale- und Printprodukte im Onlineshop angeboten. In der Touristinfo wird es zudem eine gestaltete Gutscheinkarte geben.

Zunächst erfolgt die Umstellung mit den rund 80 Partnerbetrieben. In einem zweiten Schritt ist dann die Ausweitung des Systems mit der Akquise neuer Akzeptanzstellen geplant.

5. Geschäftsentwicklung/Geschäftsverlauf

Touristische Produkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erzielte die OTM im Vergleich zu 2023 folgende Ergebnisse:

Vermittlung von Gästeführungen und Erlebnisangeboten -7 %

Erlöse aus Souvenirverkäufen +1 %;

Erlöse aus der Zimmervermittlung +97 %

Verkauf von Oldenburg Gutscheinen +0 %

Besucher Touristinfo +9 %.

Der Städtetourismus in Oldenburg entwickelt sich langsam weiter. Die Ergebnisse verbessern sich in fast allen Bereichen. Gleichzeitig spürt die Gesellschaft eine gewisse Zurückhaltung bei den Kunden. So kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr mehr Besucher in die Touristinfo, der Umsatz pro Kunde ging dagegen zurück. Vor diesem Hintergrund stimmt das Ergebnis der Zimmervermittlung mit einem deutlichen Plus nach mehreren Jahren des Rückgangs positiv.

Marketing

Bedingt durch die Budgetkürzung hat die Gesellschaft 2024 eine komplette Veranstaltung (JAPZ) ausfallen lassen. Dieses Vorgehen widerspricht dem Ziel, Anlässe für einen Oldenburg-Besuch zu schaffen, war aber aufgrund der Kürzung notwendig. Daneben setzt die OTM ihr Engagement im Themenmarketing fort. In Bezug auf die Gemeinschaftserlebnisse („Kohltourhauptstadt“) bleibt das Medieninteresse und damit die deutschlandweite Wahrnehmung ein Beleg für die Relevanz des Themas.

Mit Blick auf die 2025 auslaufenden Strategiepapiere zur Vision und zur Nachhaltigkeit hat die GmbH die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie mit allen relevanten Aspekten in Auftrag gegeben.

Kooperationen

Die Gesellschaft setzt ihr Engagement in Sachen Netzwerkarbeit fort, allerdings fokussierter. Dabei unterscheidet sie zukünftig zwischen Netzwerken (die aus sich heraus mit verteilter Verantwortung und Aufgaben funktionieren) und Kooperationen (hier ist und bleibt die OTM die Hauptakteurin). In den Kooperationen Hotels, Fahrrad, Grünkohl und Einkaufen haben ebenso Treffen stattgefunden wie im Netzwerk MICE, in dem an einem konkreten gemeinsamen Projekt gearbeitet wird. Ziel dieser Zusammenarbeit bleibt es, mit den Akteuren in den touristischen Profilthemen gemeinsam an einem Strang zu ziehen und so, mit gebündelten Kräften, den Tourismus in Oldenburg zu stärken.

Nachhaltigkeit

Insgesamt gewinnt das Thema Nachhaltigkeit bei der OTM immer mehr an Selbstverständlichkeit. Das Team der OTM agiert inzwischen sehr bewusst nachhaltig. So hat die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH ihr Engagement in puncto Verantwortung für ein nachhaltiges Denken und Handeln fortgesetzt. Grenzen sind dabei immer noch deutlich erkennbar. Fehlende Produzenten, mangelhafte Lieferketten und auch nach wie vor fehlendes Interesse schränken die Aktivitäten der OTM ein. Insbesondere der Versuch, über Workshops und Treffen, das Thema Nachhaltigkeit in die Partnerbetriebe zu transportieren, hat nicht funktioniert. Hier gilt es, nach neuen Möglichkeiten und Ansätzen zu schauen.

Trotz schwieriger Voraussetzungen bleibt die Motivation in der Gesellschaft erhalten. So hat sie im dritten Jahr ihrer sozialen Aktivitäten den Kältebus der Johanniter und die Radinitiative „Rad-Init-Kultus“ unterstützt.

C. Ertragslage

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	-1.121.896,30	-1.243.450,00	122

Dieses Jahresergebnis/Defizit fällt um 122 TEUR niedriger aus als im Vorjahr.

Die wesentlichen Leistungskennzahlen stellen sich im 2-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Gesamtleistung	639	686
Jahresergebnis	-1.122	-1.243
Gez. Kapital	25	25

D. Finanzlage

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals stellt sich im Vergleich zum Vorjahr die Deckung des Anlagevermögens wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	112	143
lang- und mittelfristiges Kapital	140	166
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-):	28	23

Der nachstehend vereinfacht ermittelte Cash Flow wird aus dem Jahresergebnis der Gesellschaft abgeleitet.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-1.122	-1.243
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49	64
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-25	-27
Veränderungen der Rückstellungen für Geschenkgutscheine	-50	-152
Cash Flow	-1.148	-1.358

E. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Anlagevermögen	112	15,0	143	17,0	-31
Umlaufvermögen und sonst. Aktiva	634	85,0	698	83,0	-64
Gesamtsumme	746	100,0	841	100,0	-95

Die Verringerung des Anlagevermögens liegt im Wesentlichen begründet in geringeren Anschaffungen als Abschreibungen. Das verringerte Umlaufvermögen resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Vorräten (+25 TEUR), geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-8 TEUR), verringerten Forderungen gegenüber Gesellschaftern (-21 TEUR), verringerten sonstigen Vermögensgegenständen (- 122 TEUR), den erhöhten Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten (+70 TEUR).

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Eigenkapital	25	3,4	25	2,9	0
Fremdkapital inkl. Sonderposten	721	96,6	816	97,1	-95
	<u>746</u>	<u>100,0</u>	<u>841</u>	<u>100,0</u>	<u>-95</u>

Die Verringerung des Fremdkapitals resultiert insbesondere aus geringeren Rückstellungen (- 65 TEUR) sowie geringere Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (- 25 TEUR).

F. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

2024 hat die Gesellschaft zu folgenden Erkenntnissen gebracht:

- der Städtetourismus in Deutschland entwickelt sich positiv. Dennoch gilt es für Oldenburg, sich strategisch neu und fokussierter aufzustellen. Ansprüche an das Produkt, Erwartungshaltung der Kunden und Handlungsspielräume der GmbH sind miteinander zu vereinbaren.
- die Netzwerkarbeit benötigt mehr personelle Ressourcen als erwartet. Dennoch besitzen der Austausch und die Kooperation mit den Partnern vor Ort auch weiterhin eine hohe Relevanz.
- nachhaltiges Denken und Handeln bleibt ein großes Thema für die Gesellschaft. Deshalb hält sie an ihrem Verständnis von Verantwortung für Klima und Gesellschaft fest.
- der touristische Vertrieb ist Dreh- und Angelpunkt für den wirtschaftlichen Erfolg der OTM.

Insgesamt betrachtet steht die OTM vor einem spannenden Jahr. Auf der einen Seite hat sie die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie auf den Weg gebracht. Ende 2025 wird die überarbeitete Strategie mit Vision, Zielsetzung und nachhaltigen Aspekten fertig gestellt sein. Auf der anderen Seite bringen Marktlage und wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der OTM selbst und auch gesamtgesellschaftlich große Herausforderungen mit sich.

Das Geschäftsfeld der Zimmervermittlung hat sich deutlich verbessert, dennoch sieht die GmbH hier großes Potenzial in einem veränderten Zusammenspiel mit der Oldenburger Hotellerie und deren Nutzung digitaler Möglichkeiten.

Es bleibt für die OTM schwierig, vor dem Hintergrund der Budget- und Personalkürzungen die so wichtige digitale Ausrichtung und Positionierung voranzubringen.

Für den Städtetourismus in Oldenburg behält die Positionierung im Wettbewerb die zentrale Bedeutung. Die Erhaltung der attraktiven und lebendigen Innenstadt, authentische Angebotsbausteine und das „An-einem-Strang-ziehen“ schaffen notwendige Voraussetzungen für den touristischen Erfolg. Wenn es Oldenburg gelingt, auf die eigenen Stärken setzend markenkonform den touristischen Weg sensibel weiterzugehen und Oldenburg spezifische Lösungen zu finden, dann könnte der Tourismus in und für Oldenburg seine wirtschaftliche Bedeutung behalten und ausbauen.

Für die Arbeit der nächsten Jahre gilt es:

- sehr konsequent die Tourismusstrategie zu fokussieren und umzusetzen;
- die Netzwerkarbeit auf die Strategie abzustimmen;
- in die digitale Entwicklung des Tourismus für Oldenburg zu investieren.

G. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognose/ Chancen

Folgende Themen werden die OTM 2025 beschäftigen:

Entwicklung des Städtetourismus

Der Städtetourismus deutschlandweit erstarkt und auch in Oldenburg stimmen die Ergebnisse vorsichtig positiv. Dabei steigt die Zahl der Übernachtungsgäste in Oldenburg, die allerdings kürzer in den gewerblichen Betrieben bleiben. Auch mittelfristig werden die Tagesgäste wirtschaftlich und insgesamt eine bedeutendere Rolle spielen als der Übernachtungstourismus. Die Entwicklung im Segment der Tagestouristen hängt vom attraktiven Standort Oldenburgs und hier besonders von der Innenstadt und dem Einzelhandelsangebot ab.

Für eine Steigerung der Übernachtungen kommt es zusätzlich auf die Entwicklung des Oldenburger Hotelmarktes und die Öffnung der Häuser für Themen wie digitales Marketing, neue Angebote und deren Buchbarkeit und Nachhaltigkeit an. Die Chance, die Wirtschaftskraft des Tourismus zu steigern wird gesehen.

Strategie

Die Gesellschaft hat die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Tourismusstrategie beauftragt. Evaluierung und Beschreibung des Status Quo, Workshops und die Ausarbeitung der Strategie sind die Eckpfeiler in der Vorgehensweise. Die Fertigstellung ist für Oktober 2025 geplant. Ziel der Strategie ist die Fokussierung in den Themen und die Synchronisierung aller vorhandenen strategischen Papiere. Am Ende soll eine klare, verständliche und in die Zukunft gerichtete Tourismusstrategie für Oldenburg und die OTM stehen.

Vertrieb

Im fokussierten Ausbau des touristischen Vertriebs sieht die OTM auch weiterhin eine Chance, ihre Marktpositionierung zu stärken und in der Konsequenz auch ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Allerdings kann dies nur erfolgen bei gleichzeitiger Reduzierung des vorhandenen Angebots: Konkurrenzanalyse, Marktfähigkeit der Produkte und Vertriebskanäle sind die drei Kriterien, nach denen das Angebot überprüft wird.

Digitaler Geschenkgutschein

Der Oldenburger Geschenkgutschein gehört zu den erfolgreich angebotenen Artikeln der OTM. Über 80 Betriebe beteiligen sich aus vielen verschiedenen Branchen an dem System. Die bereits 2024 beschlossene Einführung eines digitalen Gutscheins wird 2025 abgeschlossen. Zunächst ist das Ziel, möglichst alle Betriebe bei der Umstellung mitzunehmen. Im zweiten Schritt plant die GmbH auch neue Betriebe (Akzeptanzstellen) zu akquirieren und so Bedeutung und Relevanz des Oldenburg Gutscheins zu erhöhen. Die Gesellschaft sieht in diesem Projekt eine Stärkung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

2. Prognose/ Risiken

Krisenbewältigung

Die Lage in der Welt und in Deutschland bleibt weiterhin angespannt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und in Nahost, die angespannte politische und gesellschaftliche Lage, der Klimawandel – die Herausforderungen bleiben groß und unklar in der weiteren Entwicklung. Hinzu kommt die schwierige innenpolitische Lage.

In Bezug auf den Tourismus bleibt abzuwarten, wie sich Deutschland (wirtschaftlich und gesellschaftlich) entwickelt. Reisewille und Reiselust sind vorhanden, Kaufzurückhaltung und Verzicht bei Kurz- (Städte-) reisen führen zu rückläufigen Zahlen.

Die Bewältigung dieser Krisen bzw. der Umgang damit stellt die OTM auch weiterhin vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Lage/ Budget

Für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt der bewilligte Zuschuss (mit TEUR 1.230) auf dem Niveau von 2024. Dies bedeutet, keine Preiserhöhungen, keine Gehaltssteigerungen und insgesamt keine Kostensteigerungen sind vorgesehen. Bereits 2024 gestrichene Maßnahmen können so auch 2025 nicht realisiert werden. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage bedeuten Budgetkürzung und auch eine Nicht-Erhöhung tatsächlich eher einen Rückschritt und Reduzierung von Maßnahmen und Möglichkeiten. Umso wichtiger für die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH 2025 alle konzeptionellen Papiere anzufassen. Eine neue Strategie bedeutet die Möglichkeit relevante Themen, Ziele und Potenziale mit der Erwartungshaltung des Mutterkonzerns abzugleichen und damit auch die Budgetfrage zu thematisieren.

BestCase:

Oldenburg bleibt beliebtes Städtereiseziel mit zunehmenden Gästezahlen. Die OTM stellt sich mit der neuen Strategie und einem dazu passenden Service- und Aufgaben-Portfolio zukunftsfähig auf. Es besteht Einigkeit beim Mutterkonzern und der Gesellschaft über das für die Strategie benötigte mehrjährige Budget, was der GmbH eine professionelle Handlungsfähigkeit sichert. Der OTM gelingt eine Erhöhung ihrer selbst erwirtschafteten Erträge. Die zunehmende Wahrnehmung Oldenburgs generiert steigende Besuchs- und Buchungszahlen und stärkt somit die Wirtschaftskraft der Stadt Oldenburg.

WorstCase:

Bedingt durch die vielen Krisen und die politische Lage in Deutschland verschlechtern sich die Stimmung in der Zivilgesellschaft und die wirtschaftliche Lage. Die Übernachtungen gehen zurück, die Menschen reisen weniger und halten sich lieber zuhause auf. Dies führt zu reduzierten Einnahmen aus Tourismus und zu einer Schwächung der Wirtschaftskraft von Oldenburg.

Das Budget der OTM wird weiter gekürzt. Daraus resultierend leidet die Attraktivität als Arbeitgeberin und Fachpersonal wandert ab. All das schwächt die Schlagkraft der GmbH.

Die Oldenburger Innenstadt verliert an Potenzial. Die negative Entwicklung von Mobilität, Angebots- und Aufenthaltsqualität führen zu einem Attraktivitätsverlust und einer Schwächung von Einzelhandel, Gastronomie/ Hotellerie und Kultur in Oldenburg. Dies wirkt sich zusätzlich negativ auf den Tourismus aus und kann zu einer Verschlechterung der Ergebnis- und Liquiditätssituation der OTM führen.

Personal

Personalführung und Personalbegleitung bleiben herausfordernde Themen für die GmbH. Die Anforderungen und Erwartungshaltung von Mitarbeitenden an eine zeitgemäße Arbeitgeberin haben sich geändert und die OTM muss sich darauf einstellen. Es braucht neue Wege, um Personal zu motivieren und im Team zu halten. Dafür setzt sich die Gesellschaft ein und schafft zusätzliche Anreize. Dennoch geben bei aller Kreativität am Ende monetäre Faktoren den Ausschlag, in einem Team zu verbleiben. Dies gilt es, bei der budgetären Ausstattung der OTM zu bedenken, soll sie auch zukünftig als attraktive Arbeitgeberin fungieren können.

Oldenburg, den 12. März 2025

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH

Silke Fennemann
- Geschäftsführerin -

Über die Prüfung des vorstehenden Jahresabschlusses der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, zum 31. Dezember 2024 haben wir unseren Bericht Nr. 29787 24 50483 vom 2. Mai 2025 erstattet. Für die Durchführung unserer Tätigkeit und für unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die dem Bericht als Anlage beigehefteten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 30, 33 Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 30, 33 Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 2. Mai 2025

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

FIDES Kemsat
Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Borner Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de